



**Gemeinde Heinfels**  
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-168-2023P

## Kundmachung

### **über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplans im Bereich Gste. 353/3 und 353/24, KG Panzendorf (Brigitte Pitterle, Verlassenschaft nach Klaus Obristhofer)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 12.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans vom 15.05.2024, Zahl 4238ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt

**vom 14.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 13.06.2024

Abzunehmen: 15.07.2024

Abgenommen:

Kundmachung an der Amtstafel und auf [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at);

*ergeht an ...*

1. Frau Brigitte Pitterle, 9919 Heinfels, Panzendorf 168 (Gst 353/3)
2. Herrn Dipl.-Ing. Christian Pitterle, 9919 Heinfels, Panzendorf 168
3. Verlassenschaft nach Klaus Obristhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 166 (Gst. 353/24)